

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir können uns der letztern Ansicht anschließen.

Der zweite Abschnitt, in welchem die Dienstverrichtungen des Generalstabsoffiziers in directer Verbindung mit den Truppen zur Sprache kommt, bietet besonderes Interesse, besonders da, wo die Truppenübungen (Heldmanöver u. s. w.) zur Sprache kommen. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes ist dem Dienst des Generalstabes bei Inspektionen gewidmet.

Der dritte Abschnitt, von den Terrainrecognoscirungen, ist sehr gelungen und giebt gute Anhaltspunkte.

Der zweite Haupttheil, Generalstabsdienst im Kriege, behandelt im ersten Abschnitt den Dienst bei den verschiedenen gröheren Truppenabtheilungen und die Bureaurbeiten des Generalstabes im Felde.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Dienstverrichtungen in directer Verbindung mit den Truppen, den Kriegsmärshen, der Unterkunft der Truppen, dem Gefecht und der Verpflegung einer mobilen Armee.

Wir wollen hiermit unsere Berichterstattung schließen, bemerken aber, daß das vorliegende Buch nicht nur für den Generalstabsoffizier, sondern auch für den Truppenoffizier, der sich über die Thätigkeit und die Geschäfte des Generalstabes orientiren will, werthvoll ist.

## Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Die Fußbekleidung der schweizerischen Armee.) Schon seit Jahren ist bei uns die Frage der Beschuhung der Armee behandelt worden. Zahlreiche Commissionen haben darüber getagt. Nachdem vor einigen Jahren die Sache am Schlus angelangt schien, ist dieselbe letztes Jahr wieder von neuem angefangen worden. Wie nun der „Grenzpost“ berichtet wird, scheint auch die neueste Commission wieder auf dem Punkte angkommen, ihre Anträge zu stellen. Benanntes Blatt sagt nämlich: „Die am 14. Juni in Bern verhammte eidgenössische Expertencommission für Fußbekleidung der eidgenössischen Armee hielt im Gasthause zu „Webern“ nicht weniger denn drei Sitzungen, die erste Morgens von 9—12½, die zweite Nachmittags von 1½—6½, und entlich versammelte sie sich zum letzten Male noch um 8 Uhr. Mitglieder dieser Commission sind: Oberfeldarzt Ziegler, Oberst de Vallière, Hauptmann Salquin, Major Ammann aus Winterthur, Dr. Weinmann aus Winterthur, Major Greshy und Kriegsmaterialverwalter v. Stelzer in Bern, denen als Fachmann Schuhmachermeister Wührlrich beigegeben ist; als Sekretär fungirt Dr. R. Studer, Sekretär des Oberfeldarztes.

Verschiedene Modelle, die an der Schuhausstellung in Bern als „schäbiges Material“ waren erkannt worden, waren unterdessen von Mitgliedern der Expertencommission untersucht und getragen worden; doch einzige sich die Commission bald dahin, dem Bundesrat als Haupt-Fußbekleidung für die schweizerische Armee den einfachen Stoßstiefel, wie er in der deutschen Armee eingeführt ist, umgeändert nach Professor Meyer'schem System, anzusempfehlen. Diese Wahl war hauptsächlich bedingt durch die Einfachheit des Stiefels und durch die Möglichkeit, denselben bedeutend rascher anzuziehen zu können, als Schuhe mit Knöpfen und Nieten, da erstere unbrauchbar werden, wenn der Riemen reift, oder Knöpfe abspringen, zum wenigsten in diesem Fall Zeitverlust mit sich bringen; auch der Vortheil, daß der Stiefel über die Hosen angezogen werden kann, ist nicht außer Acht zu lassen.

Dieser Stiefel, der von der Gidgenossenschaft dem neuen Rekruten als Ausrüstungsgegenstand gratis zu liefern wäre und dieselbe auf Fr. 15—20 zu stehen käme, dürfte als Höhehöhe ne-

40 Centimeter von der Sohle an gerechnet haben. Der Militär hätte dann bei jedem Aufgebot ein gutes Paar solcher vorschriftsgemäher Stiefel mitzubringen und um ihm dies zu erleichtern, würde die Gidgenossenschaft solche höchstens zum Selbstostenpreise an die schwizerischen Wehrmänner abgeben. Ja, man wird sogar dahin einig, daß das erste Paar, das der Soldat nach Vollendung des Rekrutencurses aus eigenen Mitteln anzukaufen hätte, demselben noch um 10% billiger überlassen werde, weil während der 45 Tage Dienst die Stiefel um ungefähr diesen Procentsatz abgenutzt worden seien.

Als zweites Paar Schuhwerk werden vorgeschlagen leichter niederer Schuh mit möglichst einfachem Verschluß, die der Soldat dann bei größeren Halten (Mittagstrafe, \*) am Abend nach Unterkunft im Nachquartier) und eventuell auch bei kleineren Märshen tragen würde. Diese Schuhe hätte aber der Wehrpflichtige auf eigene Kosten mitzubringen.

Sowohl die Commission, Bundesrath und Bundesversammlung haben dann diese Beschlüsse zu prüfen, anzunehmen oder zu verwiesen.“

— (Botschaft des Bundesrates, betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie.) (Schluß.)

## Spanien.

Anfänglich konstruierte sich die spanische Artillerie ein Gebirgs geschütz nach französischem Muster, mit Laffete nach demselben System, welche jedoch 1869 in eine Wandlaffete mit convergirenden Wänden und mit älterer Achse umgewandelt wurde. Als jedoch für die Feldartillerie Hinterladengeschütze eingeführt wurden, fand man auch nothwendig, die Gebirgsartillerie mit wirksamen Geschützen auszurüsten und nahm das sogenannte Modell Plasentin an, welches seinen Namen nach dem Erfinder Oberst Plasentin erhält.

Das Rohr ist aus Gußstahl, vom Caliber 78,5 mm., hat 12 Keltzüge von 1,25 mm. Tiefe, 18 mm. Breite im Bodenstück und 16,3 an der Mündung. Die Gesamtlänge des Geschützes beträgt 940 mm., das Rohrgewicht 102 Kilo. Der Verschluß ist eine Nachahmung des Gastmann'schen Schraubenverschlusses, ähnlich demjenigen der französischen Rethye-Geschütze. Die Bündung ist eine centrale durch die Verschlußschraube gehende, mit einer Sicherung gegen zu frühzeitiges Abziehen. Die Laffete zu diesem Geschütz ist aus Winkelblechen und Elsenblechtafeln konstruit mit nach hinten convergirenden Wänden. Die Achse von stahlartigem Elsen ist so in die Laffete eingelegt, daß sie leicht von derselben entfernt werden kann, um damit beim Transport der Batterie auf Maultieren das Gewicht der Laffete durch getrenntes Verladen von Achse und Rädern zu erleichtern.

Der Munitionskasten fasst 10 Schüsse, worunter 7 Granaten, 2 Shrapnels und 1 Büchsenkartätsche. Die Bleimantelgranate wiegt 3,65 Kilo und fasst 240 Gramm Sprengladung. Die Geschülladung von 400 Gramm feinkörnigem Pulver erhält diesem Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 285 à 290 Meter.

Die Schuhtafel für die Granate geht bis 3000 Meter.

Das Shrapnel für dieses Geschütz wiegt 4,67 Kilo und ergiebt Wirkung bis 1900 Meter. Seine Anfangsgeschwindigkeit bei 400 Gramm Geschülladung beträgt 270 Meter.

## England

führt nicht weniger als sieben verschiedene gezogene Gebirgs geschütze, welche insgesamt vom Caliber 7,6 als Vorderlader konstruit sind und sind dieselben namentlich durch verschiedene Rohrlängen, Gewicht, Vertheilung der Metallstärken, sowie dann durch das Material unterschieden, indem drei Modelle in Bronze gegossen sind, während 4 andere aus Gußstahl bestehen. Die Gewichte variiren von 150 bis 224 Pfund englisch.

Die neuesten Modelle in Bronze, sowie in Stahl datiren vom

\*) Eine eigenthümliche Motivirung. Bissher hatte man angenommen, daß der Mann bei Märshen auf Rasten und bei Unterkunft im Quartier die Schuhe erst 1—2 Stunden später ausziehen dürfe, da sonst erfahrungsgemäß die Füße anschwellen und er marschunfähig werden kann.

Jahre 1873, haben blos 3 Büge von 2,5 mm. Tiefe und 15,2 mm. Breite. Der Drallwinkel ist  $8^{\circ} 55' 40''$ . Die Totallänge des bronzenen Rohres 1.003 m., die des stählernen 1.041, wovon 813 und respective 864 mm. auf den gezogenen Theil der Seele kommen. Das Gewicht des Bronzrohres beträgt 101 Kilo, dasjenige des Stahlrohres 91 Kilo.

Diese Geschütze feuern gewöhnliche Granaten, mit Boxerschen Zeltzündern mit 9 Sekunden langer Brennzeit oder mit Percussionszündern versehen, eine Sprengladung von 198 Gramm fassend und 3,317 Kilo schwer oder Doppelwandgranaten von 5,443 Kilo Gewicht und eine Sprengladung von 4d4 Gramm enthaltend, oder: Shrapnels mit 21 Kugeln von 13 Gramm und ebenso vielen von 25 Gramm Gewicht gefüllt, vom gleichen Totalgewicht wie die Granate. Büchsenkartätschen, 70 Stück 28 Gramm schwere Kugeln fassend und 2,835 Kilo schwer. Leuchtgranaten, deren Kopf thells aus Holz, thells aus Zinn besteht und welche mit 13 Cylinderchen aus Karton gefüllt und mit einem Leuchtsatz ausgeschlagen sind und 18 Sekunden lang brennen. Sie werden durch eine unten in der Granate enthaltene Ausstofsladung vom Geschoße mittelst eines Treibspiegels ausgeworfen, welche Ladung 9 Gramm Pulver beträgt und durch einen Boxer'schen Zeltzunder entzündet wird. Die hierbei verwendeten Ladungen betragen blos 28 oder 113 Gramm, um das Geschöß auf 366 oder 550 Meter unter hohen Elevationswinkeln zu werfen.

Die Granaten, Shrapnels und Büchsenkartätschen werden mit der Ladung von 227 Gramm für das bronzenen und von 340 Gramm für das stählerne Rohr abgeschossen, während die Doppelwandgranate blos mit der Ladung von 113 Gramm abgefeuert wird, somit mehr als Wurfgeschoß betrachtet wird.

Die nötigen Daten zur Vergleichung der ballistischen Verhältnisse konnten nicht vollständig zur Stelle geschafft werden, indem die Schüttafel für die Ladung von 340 Gramm fehlt.

Die Lasseten sind aus Eisenblech construit, mit zusammenlaufenden Wänden und einer Achse. Die Räder sind denen der Feldartillerie ähnlich (Modros-Rad). Zur Fortschaffung der Lassette in der Ebene oder ungebstet dient eine Gabel mit 2 beweglichen und 2 Querarmen. Die Munitionskästen fassen entweder 8 Granaten, Shrapnels oder Büchsenkartätschen, oder blos 5 Schüsse für Doppelwandgranaten und sind aus starkem Leber mit eisernem Beschlag gefertigt. Für die Expedition nach Abessinien wurden auch kleinere Munitionskästen verwendet und deren jedem Saumthier 5 aufgeladen (statt wie sonst überall 2), nämlich 4 mit je 5 Granaten, somit 20 Stück, und ein Kasten mit Patronen, Bündungen u. s. w.

Das Geschützrohr und die Lassette werden in der Richtung ihrer Längenachse dem Saumthiere aufgebastet.

Für Abessinien war die 150 Pfund schwere stählerne Bergkanone quer über den Sattel verladen.

Das mitgeführte Munitionsquantum von blos 60 Schüssen per Geschöß wurde als ungenügend erachtet.

#### Deutschland

hat bekanntlich keine Gebirgsartillerie.

Diese Vergleichung der hauptsächlichsten Gebirgsgeschütze läßt uns solche in 2 Gruppentheile, nämlich in die Geschütze älterer Construction, meistens Borderlader vom Kaliber von 74 bis 86 mm., und in solche neuern Ursprungs, wobei man bei Anwendung stärkerer Anfangsgeschwindigkeiten zu etwelcher Reduction des Kalibers gezwungen wurde, weil in Folge des Transportes per Saumthier das Maximalgewicht des Geschützrohres von circa 105 Kilo ein gegebenes war. Wir finden daher beim neuen österreichischen Gebirgsgeschütz sogar das Kaliber von blos 66 mm., bei dem russischen, englischen und spanischen solche von 76,2 und 78 mit Granatgewichten von 3,3 bis 4 Kilo gehend, indem die Haupttendenz weniger dahin geht, dem Geschöß die Eigenschaft der kurzen Haubitz zu erhalten, um den hohen Bogenwurf zu cultiviren, als vielmehr bedeutende Tragweiten, rasantere Geschobbahnen und vermehrte Percussionskraft der Geschosse zu erzielen.

Diesem System ist auch die Firma Friedrich Krupp in Essen

bei ihren neuesten Constructionen gefolgt und nachdem die Bundesversammlung die nötigen Crediten zur Anschaffung von einem Probe-Gebirgsgeschütz schon im Sommer 1876 bewilligt hatte, konnten die Versuche mit denselben im Februar 1877 in Thun durch die Artilleriecommission vorgenommen werden.

Dieses gußhälterne Gebirgsgeschütz ist als Hinterlader mit Broadwell-Verschluß construit. Das Kaliber der Bohrung beträgt 75 mm., die Zahl der Büge 24, von 1,25 mm. Tiefe und 7 mm. Breite. Die Dralllänge ist von 35 Kalibern. Die Bündung ist eine centrale, schräg durch den Verschlussteil gehende. Totallänge des Rohres 0,975, des gezogenen Theiles 0,615 m. Das Geschützrohr hat das Gewicht von 105 Kilo und dabei ein Hintergewicht von 28 Kilo. Die Geschosse waren thells gewöhnliche Granaten mit Kupferbandführung für die Versuche über Tragweite und Präzision, thells Doppelwandgranaten für die als Sprenggranaten verwendeten Geschosse.

Das Geschößgewicht betrug 4,2, dasjenige der Ladung 400 Gramm Artilleriepulver Nr. 5. Diese Ladung ertheilte der Granate eine anfängliche Geschwindigkeit von 273 Meter auf 35 Meter vor der Mündung, während in Essen mit etwas schneller brennendem altpreußischem Geschößpulver eine solche von 286 Meter auf 36 Meter vor der Mündung erzielt wurde.

Die Lassette ist eine Wandlassette mit zwei parallel laufenden Wänden, von Stahlblech und Winkelstahl construit. Die Achse ist von Stahl, ebenso die Richtschaube. Die ganze Länge des Lassetenkörpers beträgt 1,326 Meter gegenüber 1,500 Meter bei unserer dermaligen Gebirgslassette. Der Durchmesser der Räder, die nach dem Thonet'schen System construit sind, beträgt 0,935 Meter.

Die Lassette gestattet eine Elevation des Rohres bis zu  $16^{\circ}$  und eine Inklination von 10 Graden. Ihr Gewicht sammt den beiden Rädern beträgt 145 Kilo, wovon 54 Kilo auf die Räder kommen.

Die vom 13. bis 16. Februar 1877 vorgenommenen Schleßversuche erstreckten sich auf:

1. Die Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeit der Granate und deren Endgeschwindigkeit auf 500 Meter;
2. auf die Ermittlung der Tragweiten der Geschosse bei verschiedenen Elevationen und der Schußpräzision auf sechs verschiedenen Entfernung von 600 bis 3100 Meter.
3. auf das Schleßen scharf laborirter Geschosse auf 1000 und 1500 Meter.

Die bedeutende Überlegenheit dieses Krupp'schen Geschützes über unser bisheriges leuchtet auf den ersten Blick hervor.

- Es geht aus den Versuchen hervor, daß
- 1) in Bezug auf Tragweite das Krupp'sche Geschütz diejenige unseres jetzigen Gebirgsgeschützes um wenigstens 1000 Meter überholt und dabei noch eine Treffsicherheit ergiebt, die größer ist als diejenige des jetzigen Gebirgsgeschützes auf halber Entfernung;
  - 2) in Bezug auf Rasanz der Flugbahn das neue Krupp'sche Geschütz durchschnittlich einen Vorsprung von circa 50 % gewährt.

- Aehnliche Verhältnisse beurkundet der Vergleich der Ordinaten der Flugbahn für die Distanz von 1000 Meter. Dieselben sind durchschnittlich um circa die Hälfte höher beim jetzigen Gebirgsgeschütz gegenüber dem Krupp'schen.
- 3) In Bezug auf Treffsicherheit übertrifft das Krupp'sche Geschütz unser jetziges Berggeschütz auf 500 Meter um das Doppelte, auf 1000 Meter um das Fünffache, auf 1500 Meter um das Siebenfache, was die Streuung nach Höhe anbetrifft. Diejenige nach Seite kann nicht in Vergleich gezogen werden, wegen den heftigen und ungleichen Windstößen, die den Versuch beeinträchtigten.

- 4) Die Endgeschwindigkeiten der Geschosse des Krupp'schen Gebirgsgeschützes übertreffen diejenigen unseres gegenwärtigen auf 500 Meter um 24 %, 1000 Meter um 25 %, auf 1500 Meter um 29 % und auf 2000 Meter um 32 % in Folge günstigerer Geschosconstruction und verschaffen daher dem ohnehin schwereren Geschöß (4,2 Kilo gegenüber 3,92 Kilo) eine bedeutend beträchtlichere Percussionskraft, welche z. B.

auf 1500 Meter um 80 % größer ist als diejenige unserer dermaligen Granate.

Bei den Versuchen mit scharf geladenen Granaten mit Percussionszündern wurden gegen das gewöhnliche Cavallerieziel auf 1000 Meter 20 Treffer per Schuß und auf 1500 Meter 5 Treffer per Schuß erhalten, wobei das vortreffliche Verhalten der Krupp'schen Säunder ganz besonders auch die Aufmerksamkeit der Artillerie-Commission fesselte.

Nach solch vorzüglichen Ergebnissen des Krupp'schen Gebirgs geschüzes beantragte die Artilleriecommission einstimmig, es möchte von der h. Bundesversammlung der benötigte Spezialcredit verlangt werden, um an Stelle unserer nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehenden Gebirgs geschüze und deren Läppeten, die ohnehin durch dreißigjährige Verwendung fast felduntüchtig geworden sind, Krupp'sche Gebirgs geschüze sammt Läppeten und Munition nach den erprobten Modellen mit einigen unwesentlichen Detailänderungen anzuschaffen.

Rechnet man zu den beiden Batterien à 6 Geschützen und 8 Läppeten noch als Ergänzung und Schulgeschütze 6 weitere Geschütze und 8 Läppeten und nach Bestimmung der Militärorganisation je 200 Schüsse per Geschütz, so werden sich die Kosten auf folgenden Betrag stellen:

18 7,5 cm. Stahlgeschützrohre mit Verschluß und Zubehörde, à Fr. 1650	Fr. 29,700
24 Läppeten von Stahlblech, mit Nägeln, Gabelschlüsseln und Ausrüstung, à Fr. 1450	" 34,800
Abänderung der Einrichtung der Munitionskästen zur Munitionsaufnahme, à Fr. 25 per 180 Kästen	" 4,500
3600 Granaten mit Percussionszündung, à Fr. 11 per Stück	" 39,600
Umlabotren der Patronen und Mehrbedarf an Pulver, à Fr. 1 per Schuß	" 3,600
Transportkosten nach Thun und in verschlebene Depots	" 3,400
Untersuchungskosten	" 1,400
Total Fr. 117,000	

Wenn sich nicht in der Zwischenzeit Gelegenheit bietet, unser dermaliges Bergartilleriematerial sammt Munition zu ordentlichen Preisen zu verkaufen, so würde von obigem Betrage von Fr. 117,000 noch abzuziehen sein:

	Fr. 117,000
a. Der Erlös aus der Brone der vorhandenen 20 Geschützrohren, 40 Centner à Fr. 90	Fr. 3,600
b. Wert des Gußeisens der Geschosse, circa 280 Centner à Fr. 4	" 1,120
c. Wert der Nägel und der Beschläge der 28 Läppeten, à Fr. 20 per Stück	" 560
	" 5,280

wonach die Kosten auf Fr. 111,720 vermindert würden, immerhin noch eine ziemlich hohe Summe, für welche dann jedoch die Gebirgsartillerie mit einem Material dastehen wird, welches lange Jahre hindurch unübertroffen dastehen würde und der Truppe, welche es zu bedienen und im Felde zu verwenden berufen ist, einen erfreulichen Impuls und Zuversicht in ihre Waffe verleihen wird.

**Baselstadt.** (Bericht über die Militärverwaltung.) In ihrem Berichte über die Militärverwaltung für das Jahr 1875 hatte die Regierung darauf hingewiesen, wie durch Einführung der eidgenössischen Militärorganisation vom 19. Februar 1875 eine vollständige Umwandlung in der kantonalen Verwaltung eingetreten sei. Von da an handelte es sich nicht mehr um Anordnungen, welche durch die Initiative der Kantonsbehörden so oder anders konnten ausgeführt werden und wobei der Rath einer Anzahl erfahrener Männer notwendig und von Werth war, sondern die meisten Geschäfte bestanden fortan in Ausführung der vom Bund erlassenen Gehege und von in alle Details eingehenden Spezialvorschriften. Für die Art der Ausführung ist sehr wenig Spielraum gelassen; die Hauptsache ist genaue und schnelle Ausführung, wobei weder Zeit noch Stoff für Berathungen in einem Collegium blieb und weßwegen sich auch das Militärcollegium

auf löste und nun die Militärgeschäfte einem andern Departement der Regierung anheimgestellt sind.

Das Jahr 1876 war nun insoweit etwas günstiger als das Vorjahr, indem die eidgen. Militärverwaltung und deren Verhältnis zu den Kantonen nach und nach in einen geordneteren Gang kam. Aber trotz den vielen Weisungen und Verordnungen, die von eidgen. Behörden erlassen wurden, findet die Regierung noch sehr Vieles unklar und der Ordnung bedürftig. Bedauert wird, daß bei den zahlreichen Vorschriften, die von den verschiedensten Stellen aus erlassen werden, wenig Übereinstimmung herrsche und daß dieselben oft an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassen, auch mehr auf große Kantone mit landwirtschaftlicher und stabiler Bevölkerung berechnet sind, als auf die Verhältnisse größerer Städte mit einer flottanten Einwohnerschaft. In dieser Beziehung wird namentlich hervorgehoben, daß das Auftinden der bünds- oder militärschuldigen Aufenthalter und oft auch der Bürger sehr oft erschwert, ja in vielen Fällen unmöglich ist, weil ihre Wohnungen nicht bekannt wurden. So wurden im Herbst vorigen Jahres 21,7 % der Aufenthalter nicht aufgefunden. Erst nach Erlass des eidgen. Geheges über Militärverwaltung kann da eindringende Abhülfe geschaffen werden.

Die Frage des eidgen. Waffenplatzes in Basel ist noch nicht erledigt. Basel hatte sich sowohl für einen Haupt- als für einen Zweitwaffenplatz beworben. Aussicht, einen solchen Platz zu erhalten, ist wenig vorhanden. Die Regierung aber glaubt, als bloses Auskunftsmitte für Notfälle und auf unbestimmte Zeit ohne billige Entschädigung sei sie nicht verpflichtet, die Militäranstalten Basels der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu halten.

## W u s l a n d.

**Rusland.** (Biographie des Corps-Commandanten Michael Karlowitsch Loris-Melikoff.) Derselbe stammt aus einer reichen grusinischen Adelsfamilie und wurde am 20. December 1825 in Tiflis geboren. Er gehört nicht der orthodoxen, sondern der armenisch gregorianischen Kirche an, welche bekanntlich im Dogma katholisch und in der Ceremonie orthodox ist. Loris-Melikoff wurde in der Petersburger Garde-Junkerschule erzogen, trat mit 18 Jahren als Offizier in das Garde-Husaren-Regiment ein und wurde vier Jahre später Adjutant des Fürsten Woronzoff, Militär-Gouverneurs in Kaukasien. Dort hat Loris-Melikoff, wie der größte Theil der russischen Generalität, seine praktische Militärschule durchgemacht. Noch im Jahre 1847 nahm er an den Kämpfen gegen die Tschetschenen Theil und zeichnete sich besonders bei der Erfüllung des Auf Gerbelu unter General Dolgorukoff so sehr aus, daß er mit 23 Jahren zum Rittmeister befördert wurde. Im Jahre 1851 wurde er Major, nahm an den Kriegszügen gegen Schamyl Theil und hob im nächsten Jahre das Lager der Tschetschenen im Mertanschen Walde auf. Den siegenden Schamyl erreichte er innerhalb wenigen Tagen und brachte dem mehrfach überlegenen Feinde an der Spitze von 1000 Kosaken eine empfindliche Niederlage bei. Zu Ende 1853 schlug er die Türken bei Karischach, wurde ein Jahr darauf Adjutant des Generals Bagawut. Mit 30 Jahren war er bereits Oberst, schlug türkische Abtheilungen bei Kar, nahm Selim Pascha gefangen, wofür ihm der Ehrensäbel "für Tapferkeit" vom Czar verliehen wurde. In Alter von 31 Jahren war Loris-Melikoff bereits General-Major und dem Militär-Commando in Tiflis zugewiesen. Im Jahre 1863 befand er sich als General-Lieutenant in Polen und vor zwei Jahren ernannte ihn der Czar zum General-Adjutanten. Loris-Melikoff ist Ritter des Georgs-Ordens 2. Klasse, des Vladimirs, Alexander-Newski-Ordens und anderer höherer Militär-Orden. Bekanntlich befehligt derselbe die russische Operations-Armee in Kleinasien.

Im Verlag von Orell Füeli & Co. in Zürich wird nächste Woche erscheinen:

## F e l d i n s t r u c t i o n für den S i c h e r u n g s d i e n s t

der  
I n f a n t e r i e u n d C a v a l l e r i e

von  
Oberst-Divisionär A. Rothpfeck. [OF-92-Z]

Circa 7 Bogen 16°. Preis carton, circa 1½ Franken.  
Diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers wird von allen Offizieren der schweiz. Armee um so mehr begrüßt werden, als gerade für den behandelten wichtigen Dienstzweig die Cavallerie gar kein, die Infanterie nur ein obsoletes Reglement besitzt.  
Wir bitten um ges. Einsendung von Bestellungen.